

Eine Kuhglocke als heraldischer Zeuge : ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Freien von Schams

Autor(en): **Simonett, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1967)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Kuhglocke als heraldischer Zeuge

Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Freien von Schams¹

Von Christoph Simonett

Damit der Leser sich keine falschen Illusionen mache, präzisieren wir gleich, daß im Folgenden in erster Linie von den Simonett die Rede sein wird, die in der Geschichte Graubündens lediglich mit zwei Podestà, 1551/53 in Trahona² und 1643/45, 1649/51 in Bormio³, vertreten sind. Im Schams sind sie sehr oft Ammann eines der kleinen Gerichte, vor allem am obern Berg, der Hochburg der Freien gewesen. Im 15. und 16. Jahrhundert als Lehensträger des Klosters Cazis und des Bischofs von Chur lebten sie in einem gewissen Wohlstand, der ihnen 1536 u. a. die Führung eines wichtigen Prozesses gegen die Bergschaft Schams zunächst in Thusis, dann in Truns erlaubte.⁴ Daß die Familie besonders im 15. Jahrhundert im Schams, am Heinzenberg und im Domleschg begütert war, geht aus Urkunden hervor, ebenso, daß sie zu den Freien gehörten.⁵ Die Schreibweise des Namens war zum Teil bis ca. 1650 Symon, Schimun, im 15. Jahrhundert de Ca Schymun, seit zirka 1500 oft Schimunett. Durch die Ehe eines Schamser Simonett mit einer «von Wannis» von Salouf, die seit 1462 die Burg Nieder-Juvalta⁶ und vor den Simonett den Zehnten von Reischen⁷ und daselbst viele Eigengüter besaßen, kam der Name um 1540 ins Oberhalbstein und später nach Obervaz.⁸

Wie die meisten übrigen Podestà ließ auch Moses Jan Simonett sein und seiner Frau Familienwappen an das Amtshaus in Bormio malen, zusammen mit einer lateinischen Inschrift.⁹ Ohne Zweifel zeigte dasselbe einen gekrönten steigenden Löwen mit Kreuzstab. Wir sind bis in die neueste Zeit hinein der Überzeugung gewesen, der Podestà und Syndikator, der sich im Veltlin Simonetta schrieb, habe das Wappen der berühmten Mailänder Familie Simonetta usurpiert. Die letzte Gräfin von Matsch stammte zum Beispiel aus dieser Familie. Als wir dann aber vor etwa zehn Jahren am Heinzenberg eine steinerne Wap-



Abb. 1: Die Kuhglocke mit den Initialen SS

pentafel von 1444 mit dem Allianzwappen Meisen von Meisenburg/Simonett aufstöberten¹⁰ – mit dem erwähnten Löwen – standen wir vor einem Rätsel. Die Mailänder Simonetta sind nämlich erst gegen 1450 im Gefolge der Sforza aus Calabrien gekommen, wo sie Kastellane einer Burg waren. Was am Wappen Simonett besonders befremdlich wirkt, ist der Kreuzstab, der mit den Kreuzrittern zusammenhängt und mit dem wir bisher nichts anzufangen wußten.

Von einigen Kennern der Schamsergeschichte, z. B. von Prof. F. Pieth, wurden wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zwischen den «Herren» Simon von Schams, die um 1200 in Urkunden

aufzutreten, und den Simonett ein Zusammenhang bestehen könnte. Wir haben diese These ohne Zögern stets abgelehnt, weil sie uns als unwahrscheinlich erschien. Jetzt aber glauben wir, sie durchaus bejahen zu dürfen, und zwar auf Grund einer außergewöhnlichen Kuhglocke. Sie stammt aus der Erbschaft des Großvaters des Verfassers, Bezirkspräsident C. Simonett-Gondini, und wurde vor zirka fünfzig Jahren eines Risses wegen repariert. Die Höhe mißt 15 cm, der Durchmesser der Öffnung 16,7 cm. Erhaben befinden sich auf der Wandung die Initialen SS, gegenüber das Familienwappen und dazwischen zwei Kruzifixe, Punktrosetten und gegen die Randzone hin eine Reihe kleiner Bogen mit eingeschriebenem Punkt (Abb. 1). Vom Wappen abgesehen, dürfte die Glocke aus der Zeit um 1650 stammen. Sie wurde offenbar von einem katholischen Gießer im Schams gegossen, der seinen Kruzifix-Anhänger in die Mantelform drückte. Die Hauptsache ist aber der wappenähnliche Schild mit dem steigenden Löwen von 2,4 cm Höhe. Wir zeigen das Emblem in der Vergrößerung (Abb. 2) und nach einem Abguß (Abb. 3). Für das seitenverkehrte Bild kann nur ein stark bestoßenes Wachssiegel oder der Abdruck eines wappenverzierten Gegenstandes (Schwertknauf?) verwendet worden sein. Daß Größe, primitive Stellung und Ausführung des Löwen nicht aus der Zeit des Gusses stammen, ist klar. Vergleiche mit ältesten ähnlichen Siegelbildern weisen in das 13. Jahrhundert. Herr Dr. Claude Lapaire, der Siegelfachmann des Landesmuseums, bestätigte unsere Datierung. «Die sehr schlanke Form des Löwen deutet auf die Zeit um 1200/1300.»¹¹ Wir haben also keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die «Simon von Schams» der Feudalzeit dieses Wappen führten und daß die Simonett sich von ihnen ableiten lassen. Daß der vorliegende Löwe noch keinen Kreuzstab trägt (vgl. Abb. 4), entspricht den Regeln der frühen Heraldik.

Erstaunlich ist, daß in der Familie noch im 17. Jahrhundert ein Emblem aus dem 13. Jahrhundert vorhanden war, aber auf dem Estrich seines Hauses in Zillis hat der Verfasser in seiner Bubenzzeit auch Handschriftenfragmente des 8.–12. Jahrhunderts gefunden.¹² – Im übrigen sind bei Kirchenglocken oft Siegelabdrücke mit Wappen verwendet worden. Unserem Beispiel nahe steht eine Glocke in Lostallo von 1432; sie ist mit dem Abdruck des Siegels eines 1325 verstorbenen

Bischofs von Como versehen.¹³ Eine Glocke in Zuoz von 1586 trägt den Abdruck des um 1500 entstandenen Hochgerichtssiegels,¹⁴ und weitere Glocken im Engadin sind mit Wappensiegeln der Planta und Perini verziert. Im Schams zeigt eine Glocke in Fardün, von 1563, das Wappenmedaillon und die Initialen des Gießers.¹⁵ Auch Kruzifixe sind bei Kirchenglocken häufig anzutreffen. Sie sind für den Schmuck unserer Kuhglocke Vorbild gewesen.

Nun zurück zu den «Simon von Schams». Auf Grund des Bündner Urkundenbuches (UB) und des Necrologium Curiense (NC) – das sind die Jahrzeitbücher der Kirche zu Chur – sind wir in der Lage, einen provisorischen Stammbaum aufzustellen.



2



3



4

Abb. 2: Das Wappen auf der Glocke

Abb. 3: Das Wappen nach einem Gipsabguß

Abb. 4: Wappensiegel des 18. Jahrhunderts

(Fotos 1 und 2: Vonow, Chur; Klischees 3 und 4: Calender per mintga gi 1941)

Daß mit der Bezeichnung Schams oft einfach Zillis, der politische und kirchliche Hauptort des Tales gemeint ist, läßt sich vielfach belegen. Da Nr. 2 des Stammbaumes, Henricus de Ziraune (Zillis), Priester war, kann einer seiner Brüder, Nr. 1, in Verbindung zu einem Enkel, Simon geheißten und die Familie begründet haben. Nr. 3, Henricus de Scames, erscheint u. a. zusammen mit Conrad I. von Rialt als Zeuge für den Bischof von Chur bei einem Gütertausch. Er gehört hier ohne Zweifel zu den Ministerialen. Nr. 4, Andreas de Schammis, ist wieder Priester und Canonicus von Chur. Als letzterer ist er Zeuge bei einem Gütertausch der Gemahlin Walters von Vaz und dem Abt von Salem. Nr. 5, Simon de Sassamme, erscheint bei demselben Tausch als Zeuge, 1219 in den zu Zillis abgeschlossenen Friedensverträgen mit Chiavenna als Hauptperson der ganzen Gemeinde der Freien. Von den beiden maßgebenden Stellen lautet die erste:¹⁶ «... *Titemairus et Anricus Caramamma filius quondam Egenios Caramamma et Anricus de Pacene filius quondam Anrici de Pacene omnes de Sassamme et nomine et communis de Sassamme et pro predicto commune et hominibus et universitate de Sassamme pro se et omnibus hominibus et personis de Sassamme et specialiter pro domino Simone de Sassamme et filiis fecerunt finem et refutationem...*». = «Dietmar, und Heinrich Caramamma, Sohn des Eginio und Heinrich von Pazen, Sohn des Heinrich, alle von Schams und im Namen der Gemeinde Schams und für die vorgenannte Gemeinde, sowohl für ihre Einwohnerschaft, wie auch für die Gesamtheit von Schams, für sich und für alle von Schams und besonders für den Herrn Simon von Schams und für seine Söhne haben einen Abschluß und eine Widerlegung gemacht.» Die andere Stelle heißt:¹⁷ «*Stetit et convenit inter dominum Chunradum filium item domini Chunradi de Rialto consensu et parabola ipsius domini Chunradi patris sui pro se et omnibus fratribus suis et predicto Chunrado patre suo et dominum Simonem de Sassamme et Anricum et Simonem fratres filios domini Simonis et Anricum Caramammam filium quondam Egenonis Caramammae et Anricum de Pacene filium quondam Anrici de Pacene...*» = «Es wurde abgemacht und vereinbart zwischen Herrn Conrad, dem Sohn des Herrn Conrad von Rialt, mit Einwilligung und Ratschlag desselben Herrn Conrad, seines Vaters, für sich selbst und für alle seine Brüder und für den vorgenannten Conrad, seinen Vater, und Herrn Simon von Schams und Heinrich (Nr. 6) und Simon (Nr. 7), Brüdern und Söhnen

Stammbaum

9. Dietmarus iunior de Resin 1277 (BU, Nr. 1075)	10. Ser Henricus de Rexno de Sassamo 1257 (BU Nr. 923 «dictus de Sillis») 1275 (BU Nr. 1057)	
	8. Dominus Diethmarus de Shammes 1227 (BU Nr. 666) 1275 (BU Nr. 1057 «de Rexno») 1277 (BU Nr. 1075 «de Resin»)	
	6. Anricus 1219 (BU Nr. 606)	7. Simon 1219 (BU Nr. 606) 1227 (BU Nr. 666) oo N. Caramamma
4. Andreas de Schammis 1213 (BU Nr. 570) † 1225 (NC, 15. XII.) presbyter et canonicus et plebanus	5. Dominus Simon de Sassamme 1213 (BU Nr. 570) 1219 (BU Nr. 605, 606) (ca. 1160–1230)	
	3. Heinricus de Scames 1210 (BU Nr. 539)	
	1. Simon?	2. Henricus de Ziraune † ca. 1180 (NC, 5. II.) presbyter

desselben Herrn Simon und Heinrich Caramamma, Sohn des Eginio und Heinrich von Pazen, Sohn des Heinrich. . . » Von den Schamser Vertretern wird nur Simon von Schams mit «*Dominus* = Herr» betitelt. Interessant ist, daß die Söhne sowohl des Conrad von Rialt, wie auch des Simon von Schams gleichsam als Bürgen für ihre Väter angeführt werden. Conrad von Rialt war der bischöfliche Viztum über das ganze Hinterrheingebiet. Ihm unterstanden für gewisse Belange auch die Freien. Er residierte auf Hohenrätien (Rialt). Nr. 8, Diethmarus de Shammes, Sohn des Simon und wegen seines Vornamens

wohl ein Enkel des Diethmar Caramamma, tritt 1227 bei einem Güter- und Zehntenverkauf Walters III. von Vaz auf. Aus einer Urkunde von 1275 geht hervor, daß er in Reischen bei Zillis (*de Rexno de Sassamo*), wahrscheinlich in einer der dortigen drei Burgen wohnte, und in einer Urkunde von 1277 wird er als *Dietmarus antiquus de Resin* (Reischen) genannt. 1275 gab man ihm den Titel *Ser*, 1277 aber wieder *Dominus*. Nr. 9, *Dietmarus iunior (filius) domini de Resin* erscheint 1277, wie sein Vater, als Zeuge im Freiheitsbrief Walters IV. von Vaz für die deutschen Leute im Rheinwald.¹⁸ Sehr wichtig ist Nr. 10, weil *ser Henricus filius ser Gieccemayri de Rexno de Sassamo* 1275 als Vassall des Albert von Sax in einem Lehenbrief als erster Zeuge aufgeführt wird.¹⁹

Aus den erwähnten Urkunden geht klar hervor, daß Nr. 5, *Dominus Simon de Sassame* (ca. 1160–1230), als Vertreter der *Universitas Schams* eine hervorragende Rolle spielte, daß sein Enkel Dietmar 1227 noch *de Shammes*, 1275 und 1277 aber *de Rexno* respektive *de Resin* heißt, also an Ansehen eingebüßt hat. Das letztere geht auch daraus hervor, daß er selbst einmal und einer seiner Söhne nur noch als *Ser*, nicht als *Dominus* erwähnt werden. Unseres Erachtens ist dieser Wandel nur mit dem Auftreten der Freiherren von Vaz als Lehensherren des Schams zu erklären. Auch die Freien in ihre Botmäßigkeit zu zwingen, war von ihnen sicher beabsichtigt²⁰, weshalb die Familie der Simon von Schams langsam ausgeschaltet wurde, im Gegensatz zu den Caramamma und den de Pazen, die auffallend erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als *Miles* = Ritter auftreten. Wenn trotzdem noch zwei ihrer Vertreter im Freiheitsbrief für das Rheinwald genannt werden, so nur deshalb, weil die romanischen Freien die Ansiedlung der Walser wohl oder übel anerkennen mußten. In der Urkunde wird ausdrücklich gesagt, daß Walther IV. von Vaz die Walser gegen Barone und Freie schützen werde (*contra barones et liberos*). Nichts zeigt die ablehnende Haltung der Simon von Schams gegen die Vaz so deutlich wie die Tatsache, daß Heinrich (Nr. 10) zu ihren Widersachern, den Sax-Misox²¹, übergetreten ist und im Misox Aufenthalt genommen hat. Unter den Vaz sowohl wie unter ihren Erben, den Grafen von Werdenberg-Sargans, blieben die Simon von Schams politisch fortan ausgeschaltet. Sie konnten nur noch verbürgerlichen und verbauern, wie so manche andere feudale Geschlechter (Castelmur, De-

marmels, Desax, Friberg, Montalta usw.). Geblieden sind jedoch die Vornamen Simon, Andreas und Heinrich, romanisch Ragut. Wir führen ein paar Beispiele für das 15. und 16. Jahrhundert an:

- 1407 Symon Schymon²²
- 1456 Andrea Hainrich²³, 1470 Andrea Anrisc, Ammann der Freien vom Schamserberg²⁴
- 1460 Simon Ragut, der in Donath wohnt, beteiligt sich an der Stiftung einer ewigen Messe in Lohn, von wo alle Simonett des 15. Jahrhunderts herkommen²⁵
- 1538 Jan Schamunet Ragutzg²⁶
- 1541 Jan Schamun Ragutz²⁷
- 1555 Jann dil Andrea Schimunett²⁸

Für den Eigenbesitz von Grund und Boden sprechen u. a. folgende urkundlichen Belege:

- 1343 «der Symonygen gut» am Heinzenberg wird von Ulrich von Schauenstein an Johans und Bertha v. Rietberg-v. Rüzüns verpfändet²⁹
- 1407 «stost an Symon Schymon (gut)», Schamserberg³⁰
- 1509 «Schimunetten gut», Domleschg³¹
- 1512 «der Schymunen von Mezen (Masein) Güter», Heinzenberg³².

Es mag Simon Simonett, 1565/67 und 1569/71 Landammann von Schams, mit Genugtuung erfüllt haben, daß es ihm am 14. Februar 1570 gelang, endlich ein Rathaus in Zillis beziehen zu können.³³ Ein solches galt damals als Symbol jener Freiheit und Unabhängigkeit, für die man jahrhundertlang gelitten und gekämpft hatte.

Gestützt auf den vorliegenden Stammbaum ist es am naheliegendsten, das Wappen auf der eingangs erwähnten Kuhglocke dem Dominus Simon de Sassame (Nr. 5) zuzuweisen. Als Kreuzfahrer dürfte aber wohl eher sein Enkel, Dominus Dietmarus (Nr. 8) in Frage kommen, dessen Sohn Henricus (Nr. 10) 1257 als Zeuge und 1275 als Vassall des Dominus Albert von Sax erwähnt wird. Daß Heinrich von Sax, dessen Vater, Kreuzritter war, ist erwiesen³⁴, und in die Zeit

1228–1229 fällt ja der fünfte Kreuzzug unter Friedrich II. von Hohenstaufen, dem Heinrich von Sax sehr ergeben war und von dem er Bleonio und Livinen als Lehen erhielt.³⁵ Aus dieser Sicht heraus läßt sich vielleicht auch der Kreuzstab im Wappen der Simonett – erstmals 1444 – erklären.

Anmerkungen

- ¹ Eine ausführlichere Arbeit des Verfassers über dieses Thema ist in Vorbereitung. Wesentliches hat schon B. Mani im Heimatbuch Schams, S. 70 ff., ausgesagt.
- ² R. à Porta, *Compendio della storia della Rezia*, 1787, S. 357.
- ³ B. Mani, Rezension eines Vortrages über Podestà Moses, NBZ, vom 24. Nov. 1956.
- ⁴ B. Mani, Heimatbuch Schams, 1958, S. 220 f.
- ⁵ siehe Anmerkung 4.
- ⁶ E. Poeschel, *Das Burgenbuch von Graubünden*, 1929, S. 187.
- ⁷ Bischöfliches Archiv, Chur, Urkunde, 23. 2. 1539; Staatsarchiv, Chur, Landesakten, Urkunden 20. und 22. 2. 1538, 29. 10. 1540.
- ⁸ J. J. Simonet, *Geschichte der politischen Gemeinde Obervaz*, 1915, S. 284.
- ⁹ T. U. Tazzoli, *La contea di Bormio*, 1938, vol. 4, p. 498.
- ¹⁰ C. Simonett, *Bündner Monatsblatt*, 1956, S. 9 ff.
- ¹¹ Brief vom 23. Mai 1967.
- ¹² Iso Müller, *Bündner Monatsblatt*, 1942, S. 251 f.
- ¹³ E. Poeschel, *Die Kunstdenkmäler von Graubünden*, Bd. 6, S. 326 ff.
- ¹⁴ Ebenda, Bd. 3, S. 427.
- ¹⁵ Ebenda, Bd. 5, S. 219.
- ¹⁶ *Bündner Urkundenbuch*, Nr. 605, S. 98.
- ¹⁷ Ebenda, Nr. 606, S. 99 f.
- ¹⁸ Ebenda, Nr. 1075.
- ¹⁹ Ebenda, Nr. 1057.
- ²⁰ P. Liver, *Vom Feudalismus zur Demokratie in den graubündnerischen Hinterrheintälern*, in *Jahresbericht Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden*, 1929, S. 45 ff.
- ²¹ K. Meyer, *Die Walserkolonie Rheinwald und die Freiherren von Sax-Misox*, in *Jahresbericht Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden*, 1927, S. 33 ff.
- ²² G. Conrad, *Bündner Monatsblatt*, 1955, S. 319.
- ²³ Bischöfliches Archiv Chur, Urkunde (Schams).
- ²⁴ G. Conrad, *Chalender Ladin*, 1919, S. 6.
- ²⁵ Derselbe, *Bündner Monatsblatt*, 1955, S. 331.
- ²⁶ Staatsarchiv, Chur, Landesakten, Urkunde, 4. 3. 1538.
- ²⁷ E. Camenisch, *Bündnerische Reformationsgeschichte*, 1920, S. 333.
- ²⁸ Staatsarchiv, Chur, Archiv Simonett-v. Marchion, Urkunde.
- ²⁹ Th. v. Mohr, *Codex diplomaticus*, Bd. 2, Nr. 285, 286.
- ³⁰ siehe Anmerkung 22.
- ³¹ Bischöfliches Archiv, Chur, Urkunde (Schams).
- ³² Klosterarchiv Cazis, Urbar.
- ³³ Kreisarchiv Schams, Urkunde Nr. 8. Den Tod des auch von auswärts gefragten Rechtssprechers, Landammann «Schamun» von Lohn, meldet H. Ardüser 1585 in seiner *Rätischen Chronik*.
- ³⁴ C. Simonett, *Bündner Monatsblatt*, 1964, S. 254.
- ³⁵ E. Poeschel, *Das Burgenbuch von Graubünden*, S. 217.